

Sitzung vom 16. April 2026.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;  
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,  
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**Punkt - 11 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend das 50 jährige Bestehen des JGV Dülema.**

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 02.04.2026 des JGV Dülema;

Auf Grund dessen, dass vom 30.04.2026 bis zum 03.05.2026 das 50 jährige Bestehen des JGV Dülema stattfindet;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;  
ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf der Straße ab Haus Nr.19 "Im Born" in Oudler bis zur Motocrossstrecke in Dürlar ist vom 30.04.2026 ab 17 Uhr bis zum 03.05.2026 um 24 Uhr die Geschwindigkeit auf 30 Km/h begrenzt und das Halten und Parken verboten. Auf dieser Strecke besteht ebenfalls während dieser Zeit Einbahnverkehr, nämlich in Richtung Motocrossstrecke bis zur N62.

Art.2: Die Straße von Dürlar in Richtung Motocrossstrecke ist vom 30.04.2026 ab 17 Uhr bis zum 03.05.2026 um 24 Uhr nur in Richtung N62 zu befahren. (Einbahnverkehr) Ausgenommen von dieser Regelung sind in Dringlichkeitsfällen der Notdienst, Arzt, Feuerwehr oder Polizei.

Art.3: Der Gemeindegang gegenüber des Restaurants Phoenix in Richtung Ravelstrecke ist für alle Motorfahrzeuge gesperrt.

Art.4: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.5: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.6: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindegrets vom 23. April 2018.

Art.7: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

- den Antragsteller
- den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.
- die Hilfeleistungszone der DG
- das Forstamt

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,  
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,  
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :

Burg-Reuland, den 16. April 2026

Der Bürgermeister,  
STELLMANN A.



*[Handwritten signature in blue ink]*

*[Handwritten signature in blue ink]*